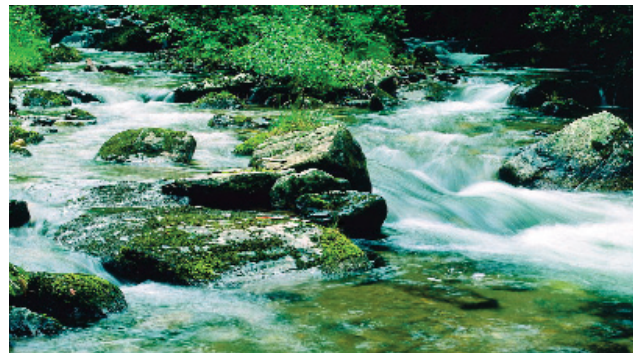


fact.sheet

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan – mehr Ökologie für unsere Flüsse?!

Die Weichen für die Zukunft unserer Gewässer werden **JETZT** gestellt.

- Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das wichtigste Umsetzungsinstrument der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die bereits 2003 in das österreichische Recht implementiert wurde.
 - Ziel der **WRRL** ist es, bis 2027 den „guten ökologischen und chemischen Zustand“ der Oberflächengewässer und den „guten chemischen und mengenmäßigen Zustand“ der Grundwasserkörper zu erhalten bzw. zu erreichen. Weitere wichtige Etappenziele sind 2015 (2. NGP) und 2021 (3. NGP) zu setzen.
 - Der **NGP** ist die fachliche und wasserrechtliche Grundlage für ein zielgerichtetes Handeln, um möglichst vielen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.
 - Er beinhaltet u.a. eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustands des Flussgebietes und ein Maßnahmenprogramm, mit dem der „gute Zustand der Gewässer“ erhalten beziehungsweise erreicht werden soll.
 - Bei der Umsetzung der WRRL in Österreich wurden die Oberflächengewässer mit Einzugsgebiet > 10 km² und das Grundwasser untersucht.
 - Der 1. NGP muss bis 22. März 2010 der EU-Kommission übermittelt und regelmäßig (spätestens alle sechs Jahre) angepasst und fortgeschrieben werden – er ist unter <http://wisa.lebensministerium.at> verfügbar.
 - Von 27. April bis 27. Oktober 2009 wurde der NGP der Öffentlichkeit für einen Konsultationsprozess vorgelegt: Es wurden 379 Stellungnahmen dazu abgegeben (downloadbar im WISA).
 - Der NGP zeigt auf, dass 15 % unserer natürlichen Oberflächengewässer (89 % des Gewässernetzes) in sehr gutem, 19 % in gutem, 55 % in mäßigem, 9 % in unbefriedigendem und 2 % in schlechtem Zustand sind.¹
 - Für die Gewässer, die sich in einem schlechteren Zustand als dem guten befinden, werden bis 2027 Ziele gesetzt. Diese sollen zu einer stufenweisen Verbesserung des Zustandes hin zum guten Zustand in den Gewässern über die gesamte Laufzeit des NGP (bis 2027) führen.
- Bis zum Jahr 2015 sollen 2 % unserer Flüsse saniert werden, bis zum Jahr 2021 dann weitere 7 % und bis 2027 dann 57 %.
 - Österreich legt daher im 1. NGP einen prioritären Sanierungsraum fest, in dem der gute ökologische Zustand bis 2015 jedenfalls zu erreichen ist.
 - Für den 1. NGP bis 2015 stehen dafür über das Umweltförderungsgesetz (UFG) 140 Mio. EURO zur Verfügung.
 - Diese prioritären Sanierungsräume werden größere Fließgewässer und Mündungsbereiche, Zubringer, Lebensräume der Mittelstreckenwanderfische Nase, Barbe, Huchen, sowie die nur noch wenigen guten Strecken von diesen Gewässertypen und Strecken mit bedeutenden Fischarten sein.
 - Der NGP zeigt, dass unsere Fließgewässer „krank“ sind, weil sie hydromorphologisch enorm belastet sind durch:
 - Durchgängigkeitshindernisse: 27.000 nicht fischpassierbare Querbauwerke, d.h. 1 Querbauwerk pro 1,1 km.
 - Aufstau – Verlust des Fließgewässercharakters, Verlust an Strukturen/Habitaten: 574 gestaute Gewässerstrecken.
 - Gewässer „ohne Wasser“: 2.586 Anlagen ohne Restwasser (kein ökologischer Mindestwasserabfluss), betrifft 10,6 % des Gewässernetzes.



Die Schwarze Sulm hat laut NGP einen sehr guten Zustand und ist außerdem ein Natura 2000 Schutzgebiet.²

- Schwallerscheinungen: 78 Schwallstrecken (Länge von 802 km) hervorgerufen durch den Betrieb von Speicherkraftwerken.

Ausbau der Wasserkraft mit Maß und Ziel

- Wasserkraftwerke bewirken vielfach tief greifende und zum Teil weit über den jeweiligen Kraftwerksstandort hinausreichende Probleme hinsichtlich der Ökologie der Gewässerlandschaft und des Naturschutzhaushaltes.
 - Die Ergebnisse des NGP zeigen eindeutig, dass die Wasserkraft Verursacher vieler bestehender gewässerökologischer Probleme ist.³
 - Andererseits wird im NGP aber kein Ausbaustopp der Wasserkraft gefordert, sondern darauf abgezielt, die Wasserkraft „naturverträglich“ auszubauen.
 - Trotzdem sind unberührte und naturnah erhaltene Gewässerstrecken rar (nur 15 % des natürlichen Gewässernetzes), daher besteht für sie dringender Schutzbedarf!
 - Laut Masterplan Wasserkraft (Pöyry-Studie der E-Wirtschaft), sind in Österreich noch 7 TWh Strom (technisch-wirtschaftliches Potenzial) durch Neubau von Wasserkraftanlagen bis 2020 zu erzielen.
 - Unter optimistischer Schätzung – basierend auf eigenen Recherchen⁴ – sind bis 2020 bestenfalls 1–2 TWh für die Großwasserkraft und 0,5–1 TWh für die Kleinstwasserkraft realistisch.
 - Die von der E-Wirtschaft propagierte Zahl kann nur zustande kommen, wenn in jedem Fall einer Abwägung der öffentlichen Interessen die Interessen der WRRL und die Naturschutzbestimmungen automatisch ausgehebelt werden – es also zu einer Festlegung des „übergeordneten öffentlichen Interesses“ für die Projekte kommt.
- Im NGP soll dieser Konflikt zwischen dem Ausbau der Wasserkraft und dem Erhalt ökologisch wertvoller Gewässerstrecken dahingehend gelöst werden, dass mit allen Stakeholdern ein bundesweiter Kriterienkatalog, der sowohl energiewirtschaftliche als auch ökologische Kriterien enthält, erarbeitet wird.
- Mit Hilfe dieses Kriterienkataloges sollen auch sensible Gewässerstrecken identifiziert und ausgewiesen werden.

Quellenangaben:

- ¹ Lebensministerium: Entwurf NGP: Ökologischer Zustand der natürlichen Fließgewässer (ohne erheblich veränderte und künstliche Gewässer), S.73
- ² Abbildung 1: Schwarze Sulm, Oberlauf (Foto: Erich Kump)
- ³ Lebensministerium: Entwurf NGP, Kapitel 7, S.125 ff
- ⁴ Recherche: UWD-Kraftwerksliste minus Produktionsverluste durch die Anforderungen der WRRL, Einbeziehung von Schutzgebieten und wertvollen Gewässerstrecken.
- ⁵ Der Wasserkraftnutzungsbeitrag soll auf Basis einer Bundesabgabe – berechnet nach Wasserdurchflussmengen in Höhe von ca. 30 Cent/1000 m³, was etwa einer Abgabe von 1,5 c/kWh entspricht = ca. 500 Mio. EUR – für Renaturierungsmaßnahmen und den Umbau des Energiesystems politisch und gesetzlich zweckgebunden werden.

Vorgaben der WRRL unbedingt einhalten!

Entlang eines Flussabschnittes treffen viele Interessen aufeinander: Hochwasser-, Natur-, Grundwasserschutz, Fischerei, Energieproduktion, Wassersport etc. Gerade in Zeiten der Klimakrise, in der die Gewässer von vielen Seiten in Bedrängnis kommen, ist daher die EU-WRRL von enormer Bedeutung. Sie verlangt einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Flüssen. Durch sie können energiewirtschaftliche Interessen nicht hemmungslos gegen den Naturschutz ausgespielt werden.

Der UWD hat gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen eine umfassende Stellungnahme zum NGP-Entwurf abgegeben. Darin kritisieren wir die mangelnde Ambition für die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung.

Bis 2015 sollen demnach nur 2 %, bis 2021 nur weitere 7 % der beeinträchtigten Gewässerstrecken verbessert werden; bleiben 57 % für die letzte Periode von 2021 bis 2027, ein praktisch nicht durchführbares Unterfangen. Oberstes Ziel des NGP muss es zudem sein, die Multifunktionalität der letzten naturnahen Gewässerstrecken auch für unsere Kinder zu erhalten und daher vor den ausschließlichen Zugriffen der Stromkonzerne zu bewahren, die hier öffentliches Gut ohne finanzielle Gegenleistung in Anspruch nehmen, während sie wesentliche Verursacher des unbefriedigenden Gewässerzustandes in Österreich sind. Gemäß Verursacherprinzip der WRRL fordert der UWD daher, dass diese Umweltschäden auch von den Anlagenbetreibern aus eigener Tasche abgegolten werden. Der 140 Mio. € Topf des UFG soll vorrangig den Gemeinden zur Verfügung stehen. Ein verpflichtender Wasserkraftnutzungsbeitrag soll als Maßnahme zur weiteren Finanzierung der Revitalisierungen in den NGP aufgenommen werden.⁵ Für Gewässerstrecken in den Schutzgebieten sowie sämtliche naturnahen „sehr gute Zustand“-Strecken müssen Tabuzonen für weitere Nutzungen geschaffen werden.

Außerdem darf der Neubau von Wasserkraftanlagen < 3 MW in den hydromorphologisch sehr guten Gewässerstrecken bis zum Vorliegen weiterer entsprechender Rahmenplanungen durch den Bund und die Länder nicht bewilligt werden. Natürliche Wanderhindernisse, wie Klammern und Schluchten, müssen als eigene Wasserkörper im NGP ausgewiesen werden, damit sie zu keiner Abwertung des Zustandes der angrenzenden Wasserkörper missbraucht werden können. Die Kritik der EU-Kommission am NGP-Entwurf gleicht der des Umweltdachverbandes: Überzogene Ausbauziele, kein strategischer Zugang zum Ausbau der Wasserkraft, kein Fokus auf Revitalisierung und Effizienzsteigerungen. Zudem hat die Kommission festgehalten, dass die Erreichung der „erneuerbaren Ziele“ zwar bindend, ein vorrangiges öffentliches Interesse an der Produktion erneuerbarer Energien aus Wasserkraft aber nicht gegeben sei.

Fazit: Der 1. NGP droht nach wie vor vorrangig die Interessen der E-Wirtschaft zu unterstützen, anstatt unsere Flüsse bestmöglich zu schützen.

Cornelia Maier

*Projektleiterin Wasser,
stv. Geschäftsführerin Umweltdachverband*

